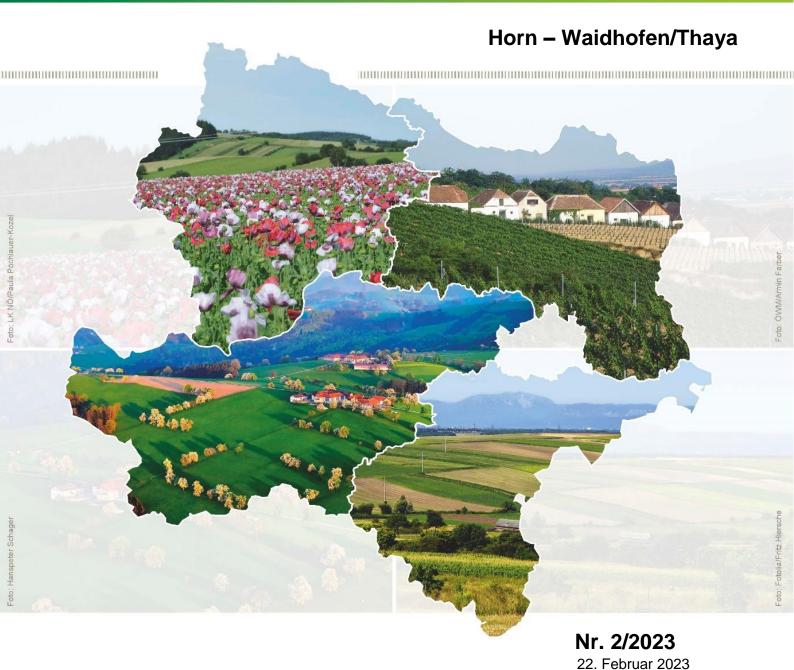


Bezirksbauernkammer aktuell DIE ZEITUNG DER BEZIRKSBAUERNKAMMERN



- Mehrfachantrag 2023
- Öpul-Aufzeichnungsverpflichtungen
- Nitrataktionsprogramm
- Förderprogramm Energieautarke Bauernhöfe
- Forstpflanzenvermittlung
- Termine und Veranstaltungen



Sprechtags- und Bürobetrieb - Infos zum Parteienverkehr

Um unnötige Wege zu vermeiden, aber auch im Hinblick auf die MFA-Abgabe, empfehlen wir Ihnen auch weiterhin – für sämtliche Beratungen - Terminvereinbarungen vorzunehmen.

Rechtssprechtage – Terminvereinbarung notwendig!

Wenn Sie rechtliche Fragen haben, dann nutzen Sie diese **Möglichkeit der kostenlosen Beratung**. Eine telefonische **Anmeldung** in den Bezirksbauernkammern **ist jedenfalls erforderlich!**

Sozialversicherungssprechtage – Terminvereinbarung notwendig!

Die Anmeldung erfolgt vorrangig über die Homepage der SVS, <u>www.svs.at/termine</u> oder alternativ über das normale "SVS-Servicetelefon" (Tel.-Nr. 050 808 808).

	Bezirksbauernkammer Horn Mold 72 3580 Horn TelNr.: 05 0259 40700 e-mail: office@horn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Waidhofen/Th Raiffeisenpromenade 2/1/2 3830 Waidhofen/Thaya TelNr.: 05 0259 41800 e-mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at	
Rechtssprechtag der LK NÖ	Mittwoch, 1.3., 5.4., 3.5.2023 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Donnerstag, 9.3., 13.4., 11.5.2023 9 bis 11 Uhr	
SVS - Beratungstage Sozialversicherung	Montag, 13.3., 20.3., 27.3., 17.4., 24.4.2023 von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr	Montag, 13.3., 20.3., 27.3., 17.4., 24.4.2023 von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr	

Mehrfachantrag 2023 - Abwicklung

Die MFA-Abgabe in den Bezirksbauernkammern ist voll im Gange. Aufgrund der neuen Bestimmungen sind viele Digitalisierungen und Codierungen notwendig, die zu Verzögerungen bei der Antragstellung führen können. Die Mitarbeiter:innen sind bemüht, Ihnen bestmöglich bei der Antragstellung behilflich zu sein.

Der MFA 2023 ist bis spätestens 17. April 2023 einzureichen. Es gibt keine Nachreichfrist! Ergeben sich Änderungen nach der MFA-Einreichung, sind diese mittels Korrektur bis spätestens 15. Juli nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Bodenuntersuchung Frühjahr 2023

Die Bodenuntersuchung ist eine freiwillige Maßnahme, um eine effiziente Düngung der einzelnen Kulturen zu ermöglichen. Um über den (Versorgungs-)Zustand, vor allem den pH-Wert, den Phosphorund Kaligehalt des Bodens Bescheid zu wissen, ist eine Bodenuntersuchung (Grunduntersuchung) empfehlenswert. Die Bodenprobensäckchen und die Erhebungsblätter sind ab sofort in den Bezirksbauernkammern Horn und Waidhofen/Thaya erhältlich. Die Untersuchungsergebnisse werden bis ca. Juni 2023 vorliegen.

Abgabemöglichkeit:

Datum	Zeit	Ort	
12. April	9 bis 11	BBK Horn, Mold	
12. April	9 bis 11	BBK Waidhofen/Thaya	

Dokumentationsverpflichtungen im ÖPUL 2023

Die ÖPUL 2023-Förderperiode hat am 1. Jänner begonnen. Im neuen ÖPUL 2023 sind bei mehreren Maßnahmen und Optionen Aufzeichnungsverpflichtungen vorgesehen. Die **tagaktuelle** Führung von Aufzeichnungen ist eine wichtige Voraussetzung, um die Prämien der gewählten Maßnahmen in voller Höhe zu erhalten.

Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Biologische Wirtschaftsweise:

- Dokumentation des Zeitpunktes von Grünland-Biodiversitätsflächen bei der gewählten Variante
 "Nutzungsfreier Zeitraum" (DIVNFZ)
- Aufzeichnungen in der von der zuständigen Stelle vorgegebenen Datenbank bei Teilnahme an Naturschutz - Monitoring

Biologische Wirtschaftsweise:

Sämtliche Dokumentationsverpflichtungen gemäß der EU-Bio-Verordnung wie z.B.

- Aufzeichnungen über Ursprung, Art, Menge und Verwendung aller Betriebsmittel
- Weideaufzeichnungen
- Aufzeichnungen über Arzneimitteleinsatz in der Tierhaltung

Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün:

Schlagbezogene Aufzeichnungen über folgende Termine:

- Ernte der Hauptkultur
- Anlage und Umbruch der Zwischenfrucht (Begrünung)
- Anlage der Nachfolge-Hauptkultur

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation:

- Schlagbezogene Aufzeichnungen über gedüngte Flächen in Bezug auf Wirtschaftsdüngerart,
 Menge, Ausbringungsverfahren und Zeitpunkt der Ausbringung
- Aufzeichnungen über Zeitpunkt und Menge der separierten Rindergülle bei Teilnahme an Gülleseparation

Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen:

- Schlagbezogene Aufzeichnungen über Datum der Rodung bzw. Neuauspflanzung der Dauerkultur sowie Datum der Anlage und des Umbruchs der Begrünung
- Schlagbezogene Aufzeichnungen über Art und Menge der eingesetzten Organismen oder Pheromone, sowie Grund, Ziel und Datum des Einsatzes bei Teilnahme am optionalen Zuschlag

Naturschutz:

Führung eines Weidetagebuchs bei Auflagen mit vorgeschriebener Beweidung mit

- Tierkategorie/-gruppe
- Angaben zum Weideort (Feldstück)
- Beginn und Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort
- tageweisen tierbezogenen Hinderungs- und Unterbrechungsgründen

Tierwohl - Weide:

Führung eines Weidetagebuchs mit

- Tierkategorie/-gruppe
- Angaben zum Weideort (Feldstück am Heimbetrieb, Fremdweiden bzw. Almen)
- Beginn und Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort
- tageweisen tierbezogenen Hinderungs- und Unterbrechungsgründen

Tierwohl - Stallhaltung Rinder:

- Anfertigung einer Stallskizze sowie eines Belegungsplanes (max. mögliche Belegung) für die teilnehmenden Tierkategorien und die jeweiligen Stallabteile
- Aufzeichnungen über Anlage und Umsetzen der Kompostmiete sowie das Ausbringen des Komposts oder Abgabe an Dritte bei Teilnahme an Festmistkompostierung

Tierwohl - Schweinehaltung:

- Anfertigung einer Stallskizze sowie eines Belegungsplanes (max. mögliche Belegung) für die teilnehmenden Tierkategorien und die jeweiligen Stallabteile
- Schlagbezogene Aufzeichnungen über Beginn und Ende der Beweidung und Anzahl der Tiere bei Freilandhaltung von Schweinen

Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker:

- Betriebliche Aufzeichnungen gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung mit Düngeplanung und -bilanzierung
- Schlagbezogene Aufzeichnungen gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung mittels elektronischer Anwendungen oder Aufzeichnungsprogramme

In welcher Form sind diese Aufzeichnungen zu führen?

Für die erforderlichen Aufzeichnungen gibt es - abgesehen für die ÖPUL 2023-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker" - keine Formvorschriften. Es wird jedoch empfohlen, offiziell angebotene Aufzeichnungsvorlagen oder EDV-Programme zu verwenden. Die AMA hat Aufzeichnungsvorlagen für einzelne ÖPUL 2023-Maßnahmen und Optionen erstellt. Diese stehen unter www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/aufzeichnungsvorlagen zur Verfügung.

Aufbewahrungspflichten von ÖPUL-Unterlagen

Die Aufbewahrungspflicht gilt für sämtliche im ÖPUL erforderlichen Aufzeichnungen, aber auch für Rechnungen und andere Belege des Betriebes. Diese beträgt vier Jahre bei einjährigen Maßnahmen gerechnet ab Ende des Förderungsjahres auf das sich die Zahlungen beziehen und bei mehrjährigen Maßnahmen gerechnet ab Ende des Vertragszeitraumes, **somit bis Ende 2032**.

Nitrataktionsprogramm 2023 - Kurzüberblick

Folgende Änderungen sind zu beachten:

In allen Gebieten gilt:

- Herbstdüngung mit leicht löslichen N-Dünger (alle N-Mineraldünger, Jauche, Gülle) auf Ackerflächen ab 2023 nur noch zu Winterraps, Wintergerste, Zwischenfrüchten und Ackerfeldfutterflächen
- Beginn des N-Düngeverbotszeitraums auf Ackerflächen für Gülle, Jauchen, N-Mineraldünger ab 1. November. Für Stallmist, Kompost u. Carbokalk ab 30. November!
- Einarbeitungspflicht von Gülle und nicht stabilisiertem Harnstoff auf unbestellten Ackerflächen innerhalb von 4 Stunden. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit Beendigung des Ausbringvorgangs auf einem Feldstück/Schlag. Dazu sind folgende schriftliche Aufzeichnungen formlos zu führen:
- Feldstücksbezeichnung und Feldstücksgröße (bzw. Schlagbezeichung und Schlaggröße)
- Anzubauende Kultur
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Ausbringung
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Einarbeitung
- Art des ausgebrachten Düngemittels:
 Diese Aufzeichnungen sind zeitnah, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Ausbringung zu führen, 7 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.
- Abdeckverpflichtung für die Lagerung von Festmist zur Kompostierung auf unbefestigten Flächen
- **Ertragsplausibilisierung** von Ackererträgen (Wiegezettel, Silokubatur, ...) bei Einstufung in Ertragslage "hoch".
- Erstellung einer betriebsbezogenen Stickstoffbilanz bis 31. Jänner des Folgejahres
- Mindestens drei Meter breiter ganzjährig bewachsener Streifen neben fließenden Gewässern

In "Grünen Gebieten" (davon betroffene Katastralgemeinden: Stoitzendorf, Stoitzendorf Heide, Klein-Jetzelsdorf, Klein-Reinprechtsdorf, Röschitz, Straning und Wartberg) gilt zusätzlich:

- Reduktion der Düngeobergrenzen für Mais, Weizen und Raps um 10 % und bei allen anderen Kulturen um 15 % (ergibt zB für Weizen in "mittlerer Ertragslage" nunmehr max. 130 kg N/ha), wobei die Lage des Feldstückes entscheidend ist.
- max. 50 kg N/ha für Weinflächen ohne Einstufung in Ertragslage
- Schlagaufzeichnungen inklusive Stickstoff-Saldierung (Stickstoffzufuhr abzüglich Stickstoffabfuhr mit dem Erntegut), wobei hier die Lage des Betriebssitzes von Bedeutung ist.
- Verpflichtender Ertragsnachweis bei allen Ackerkulturen (Wiegezettel, Silokubatur, ...).

Pflanzenschutzgeräte - Nur mit gültiger Prüfplakette verwenden!!

Seit dem 26.11.2016 dürfen in Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte nur noch mit gültiger Prüfplakette gemäß der NÖ Pflanzenschutzgeräteüberprüfungsverordnung verwendet werden! Unter www.noe.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzgeraetekontrolle0.html kann das Register der autorisierten Werkstätten, die entsprechende Überprüfungen durchführen, abgerufen werden. Nach der ersten Überprüfung, die 5 Jahre gültig war, muss alle 3 Jahre eine Kontrolle durchgeführt werden.

Neugeräte gelten innerhalb der ersten fünf Jahre ab Kauf (Datum am Kaufvertrag) als überprüft. Wurde eine Feldspritze z.B. am 10. Mai 2018 gekauft, so muss die erstmalige Überprüfung vor dem 10. Mai 2023 erfolgen. Der Abstand zwischen den weiteren Kontrollen darf drei Jahre nicht überschreiten. Der Nachweis wird bei einer Vor-Ort-Kontrolle über die Vorlage des Kaufvertrages erbracht.

Abgabefristen bei Einkommensteuererklärung

Bei Erfordernis zur Einkommensteuererklärung ist diese **bis spätestens 30. April in Papierform** bzw. **bis spätestens 30. Juni in elektronischer Form (FinanzOnline)** für das vorausgegangene Jahr im Nachhinein einzubringen. Bei lohnsteuerpflichtigen Einkünften (Nebenerwerbslandwirte und Pensionisten) liegt die Steuerfreigrenze bei 12.000 Euro/Person und Jahr, grundsätzlich dürfen jährlich bis zu 730 Euro steuerfrei hinzuverdient werden. Bei Selbstständigen (zB auch Landwirte) beträgt die Steuerfreigrenze 11.000 Euro/Person und Jahr. Vereinnahmte Pachtzinse sind dabei mit zu berücksichtigen.

Ausfüllen der Einkommensteuererklärung 2022

Termin: Donnerstag, 9. März 2023 9 bis 13 Uhr

Ort: LK-Technik Mold, 3580 Mold 72

Inhalt: Die Teilnehmer sollen selbstständig ihre Einkommensteuererklärungsformulare in der

Voll- und Teilpauschalierung für das Jahr 2022 ausfüllen können. Auch die Finanz-online

Eingabe wird erläutert.

Referent: Ing. Leopold Weiß Kursbeitrag: 10 € pro Person

Anmeldung: BBK Horn, **Tel.-Nr. 05 0259 40700** bis 2. März 2023

Steuersprechtag – kostenlose Erstberatung

Donnerstag, 23. März 2023 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr - Mag. Roland Weber in der BBK Horn. Wenn Sie steuerliche Fragen haben, dann nutzen Sie diese Möglichkeit der kostenlosen Erstberatung. Eine telefonische Anmeldung in der Bezirksbauernkammer Horn unter der Tel.-Nr. 05 0259 40700 ist jedenfalls erforderlich!

Bäuerliche Nebentätigkeiten – Meldung bis 30. April 2023

Betriebsführer von land(forst)wirtschaftlichen Betrieben sind verpflichtet, die **Einnahmen** aus einer land(forst)wirtschaftlichen Nebentätigkeit **aufzuzeichnen**.

Die **Einnahmen aus Nebentätigkeiten** (Brutto-Einnahmen inkl. MwSt. ohne Berücksichtigung von Ausgaben) sind bis spätestens 30. April des folgenden Jahres der SVS zu melden, wobei zu beachten ist, dass die Meldung bis 30. April bei der SVS eingelangt sein muss! Erfolgt die Meldung nicht fristgerecht, wird ein **Beitragszuschlag** im Ausmaß von 5 **Prozent** des gesamten nachzuzahlenden Beitrages vorgeschrieben.

Stromkostenzuschuss Stufe 2 - bis 17. April 2023 beantragen

Der Stromkostenzuschuss Stufe 1 wird pauschal über die Daten vom MFA 2022 (Flächen und Tierbestand) abgegolten. Der Antrag wurde automatisch gestellt und wird Ende April 2023 ausbezahlt.

Die **Stufe 2** richtet sich an Betriebe mit Tätigkeiten in einem **stromintensiven** Bereich (wie zB elektrisch betriebene Belüftung, Kühlung oder Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse).

Hierfür ist ein eigener Antrag notwendig.

Vor Antragstellung bzw. vor Kontaktaufnahme mit der zuständigen Bezirksbauernkammer wird empfohlen anhand des sehr einfach zu bedienenden **Entlastungsrechners** auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich zu überprüfen, ob aufgrund des tatsächlichen Stromverbrauches ein Anspruch auf Stromkostenzuschuss besteht.

Förderprogramm:

"Versorgungssicherheit im ländlichen Raum - Energieautarke Bauernhöfe"

- Ziel des Förderprogramms: Steigerung der Versorgungssicherheit im Land- und Forstwirtschaftssektor
- Programmverantwortliche Stelle: Klima- und Energiefonds
- Abwicklungsstelle: Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
- Antragstellung: 15.2.2023 bis 28.11.2025
- Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit LFBIS-Betriebsnummer

Folgende Module werden gefördert:

Modul A: - PV-Anlagen (bis max. 50 kWp) **mit** Speicher (bis max. 50 kWh) **und Notstromfunktion** - Nachrüstung Speicher **mit Notstromfunktion** bei vorhandener PV-Anlage - LED-Systeme im Innenund Außenbereich mit Installation von Lichtsteuersystemen

Modul B: - Erstellung eines Gesamtenergiekonzeptes durch qualifizierten Energieberater

Modul C: - Energieeffizienzmaßnahmen - erneuerbare Energien & Energiespeicherung - E-Mobilität - Energiemanagementsysteme

Für die beiden **Module B und C** sind die Inanspruchnahme einer **qualifizierten Energieberatung** bzw. die **Mitwirkung eines / einer EnergieberaterIn Voraussetzung**.

Modul D: - Umbau des Zählerkastens hinsichtlich Notstromfähigkeit

Alle Informationen zur Förderung und Einreichung sind unter www.lw.klimafonds.gv.at abrufbar.

Eine Erstinformation bezüglich Programmdetails und Antragstellung wird es zeitnah nach der Veröffentlichung des Programms durch ein entsprechendes Online-Angebot (Webinar) der LK NÖ geben. Anmeldungen dazu in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer!

Antragstellung Investitionsförderung Periode 2023 bis 2027!

Im Rahmen der neuen Programmperiode zur ländlichen Entwicklung 2023 bis 2027 ist eine Antragstellung bezüglich Investitionsförderung ausschließlich über die digitale Förderplattform (DFP) der AMA möglich. Dazu ist eine **Handysignatur** des Antragstellers unbedingt **notwendig**. Wesentliche Änderungen im Vergleich zur vergangenen Periode sind:

- Liefer- bzw. Leistungsdatum ist für die Kostenanerkennung ausschlaggebend.
- Wegfall der Obergrenzen für außerlandwirtschaftliches Einkommen
- Keine Förderung für Gebäude mit fossilen Heizsystemen
- Keine Förderung für Holz- bzw. Barriquefässer
- Einzelbetriebliche F\u00f6rderung von Pflanzenschutzger\u00e4ten, Direkts\u00e4maschinen (beides bei entsprechender Auslastung) und von Notstromaggregaten
- Voraussichtliche Antragstellung ab April 2023 für Investitionen in Verkaufs- und Präsentationsräumen im Rahmen der Diversifizierung bei der NÖ-Landesregierung
- AIK-Untergrenze 20.000 €, generell 50 % Zinsenzuschuss
- Förderung von Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen (auch für Weinbau)
- Weiterhin keine Förderung für Photovoltaikanlagen

Detaillierte Informationen finden Sie sowohl auf der Homepage der LK NÖ als auch im ausführlichen Artikel in der Februar 2023-Ausgabe "Die Landwirtschaft" auf den Seiten 12 bis 16.

Bioflächen im Inspire-Agraratlas ersichtlich!

Die mit 1. Jänner 2022 in Kraft getretene neue EU-Bio-Verordnung verstärkt die Bemühungen um eine Verhinderung des Eintrags nicht zugelassener konventioneller Betriebsmittel auf Bioflächen über Abtrift von Nachbarflächen. In dem Zusammenhang wurde eine Informationspflicht normiert, die sicherstellen soll, dass konventionell wirtschaftende Betriebe von einer allfälligen biologischen Bewirtschaftung von angrenzenden Nachbarflächen nachvollziehbar Kenntnis erlangen und entsprechende Vorsorgemaßnahmen gegen Abdrift (z.B. Herbizide, Fungizide, ...) treffen können.

Diese Information wird in Österreich seit 1. Februar 2023 über eine farbliche Kennzeichnung von Bioflächen im Inspire-Agraratlas (https://agraratlas.inspire.gv.at) sichergestellt. Wie die INVEKOS-Schläge, ist auch der Kartenlayer "ÖPUL Bio-Schläge" erst bei höherer Zoom-Stufe (Maßstabstrecke 1000 m, entspricht ca. Gemeindeebene) einblendbar.

Naturschutzflächen - Auflagenänderungen

Etwaige Änderungswünsche (zB Umstellung der Pflegeauflagen) bei Naturschutzflächen sind in schriftlicher Form (mit BNR, FS-u. Schlagnummer, NAFL-Kennung und Erläuterung) an die Abteilung Naturschutz post.ru5@noel.gv.at zu übermitteln. Die Bezirksbauernkammern geben Ihnen gerne Hilfestellung.

Neuanmeldung von Naturschutzflächen für 2024

Bis spätestens 30. April besteht die Möglichkeit neue Flächen für die Kartierung anzumelden. Das dafür notwendige Formular ist in Ihrer BBK erhältlich bzw. steht als Download unter www.noe.gv.at > Umwelt&Wasser > Naturschutz zur Verfügung. Nur folgende Schlagnutzungsarten sind möglich: Einmähdige Wiese, Mähwiese/-weide 2 Nutzungen, Hutweide, Dauerweide und Wechselwiese! Erst nach der Kartierung wird feststehen, ob die angemeldeten Flächen eine Projektbestätigung erhalten!

Öpul-Maßnahme "Ergebnisorientierte Bewirtschaftung" (EBW)

Bis Ende März 2023 kann für die Teilnahme eine Bewerbung gestellt werden. Das Bewerbungsformular bzw. nähere Informationen zu dieser Maßnahme erhalten Sie unter www.ebw-oepul.at

Informationsveranstaltungen zur aktuellen Abschussplanung Bezirk Horn

Forstliche Sondersituation im Bezirk Horn:

Von der in Summe knapp 23.000 ha großen Gesamtwaldfläche im Bezirk Horn sind auf Grund von extremer Trockenheit und Borkenkäferbefall der letzten Jahre Kahlschlägerungen von Fichtenwäldern im Ausmaß von ca. 5.000 ha durchgeführt worden. Auf weiteren 5.000 ha Mischwaldflächen, vor allem die Hauptbaumarten Kiefer und Eiche betreffend, sind die älteren Fichten ebenfalls großteils ausgefallen. Derzeit leidet die Baumart Kiefer stark unter den Folgewirkungen der letzten Trockenjahre.

Wildeinflussmonitoring-WEM:

Die Ergebnisse der Auswertungen der 6. Aufnahmeperiode (2019-2021) auf den 40 Erhebungsflächen im Bezirk geben keinen Anlass zur Freude und die Verbisssituation hat sich so wie in vielen Bezirken Niederösterreichs verschlechtert.

Unter diesen Rahmenbedingungen und der aktuell für die nächsten drei Jahre anstehenden Abschussplanung (bis 31.3.) veranstalteten die Bezirksbauernkammer und die Bezirksgeschäftsstelle des NÖ-Jagdverbandes in Horn Anfang Februar zwei Informationsveranstaltungen (Weitersfeld und Greillenstein) zur aktuellen Abschussplanungerstellung für die nächsten drei Jahre.

Eingeladen wurden alle Obleute der Jagdausschüsse und die Jagdleiter der Genossenschaftsjagden im Bezirk Horn.

Nach Begrüßung durch Bezirksjägermeister Karl Ruttenstock und Kammerobmann Herbert Hofer referierte DI Stefan Rosner, Bezirksforsttechniker der BH Horn sowie Gastreferent Wildbiologe Dominik Dachs.

Ziel der Veranstaltung war die Sensibilisierung der Probleme und Anliegen der Waldeigentümer und der einhergehenden, dringend anstehenden und auch forstgesetzlich vorgeschriebenen Verjüngungsmaßnahmen im Bezirk Horn sowie die Einflussnahme des Wildes auf die Waldverjüngung. Schätzungen gehen derzeit von bereits ca. 1.000 ha künstlich wiederbegründeten Kahlflächen mit geförderten Misch- und Laubwaldkulturen im Bezirk aus.

Von allen Seiten wurde betont, dass es zwischen Waldeigentümer und Jäger nur "Gemeinsam" machbar ist und sowohl die gezielte, sofortige erhöhte Entnahme beim Schalenwild als auch die Auflichtung mancherorts zu dichter Kronendächer ein Teil der Lösung sein könne, siehe auch Fachbroschüre der LK Ö "Wildschäden vorbeugen - mit Motorsäge und Gewehr".

Machten sich einen Überblick von der Verjüngungssituation in den heimischen Wäldern: (v.li.n.re.) Wildbiologe **Dominik** Dachs. Kammerobmann Herbert Hofer, Bezirksjägermeister Karl Ruttenstock sowie sein Stellvertreter Herbert Gallee. Nicht am Bild, Forstsekretär DI Gerhard Mader.





Fotocredit: BBK Horn

Forstpflanzenvermittlung 2023

Die Bezirksbauernkammer Horn führt auch heuer wieder eine Forstpflanzen-Vermittlungsaktion durch. Aufgrund der extrem angespannten Marktsituation bei Forstpflanzen kann heuer die Ausgabe der bestellten Pflanzen nur nach entsprechender Verfügbarkeit erfolgen! Die Vergabe erfolgt strikt nach der zeitlichen Reihung der Forstpflanzenbestellung. Bitte das beiliegende Bestellformular mit dem gewünschten Auslieferungslager (siehe Seite 13 dieses Rundschreibens) bis spätestens 10. März 2023 an die BBK Horn übermitteln! Das Bestellformular finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.noe.lko.at/horn.

Hauszustellungen sind ab 1.000 Stk. Forstpflanzen kostenlos und können individuell vereinbart werden. Achten Sie bei Ihrem Forstpflanzenkauf auf die geeignete Herkunft, dh den richtigen Wuchsbezirk sowie die richtige Höhenlage.

Waldbau: "Das Spiel mit dem Licht"

Termin: Mittwoch, 15. März 2023 9 bis 10.30 Uhr

Ort: LK-Technik Mold, Lehrsaal 4

Referent: DI Karl Schuster, Forstabteilung LKNÖ

Ca. 10.40 Uhr Abfahrt zur Besichtigung von Praxisflächen vor Ort, bitte Fahrgemeinschaften bilden, Anreise mit eigenem Auto, Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ausgangssituation:

Waldbauern und Jäger haben eines gemeinsam, sie bewirtschaften und gestalten Wildtier-Lebensräume, beide greifen regulierend ein. Der Waldbauer gestaltet durch waldbauliche Maßnahmen, meistens mit der Motorsäge. Der Jäger achtet, dass die Tragfähigkeit des Lebensraumes nicht überschritten wird, sein wichtigstes Werkzeug ist das Gewehr.

Wie der Waldbauer im Idealfall in allen Entwicklungsphasen des Waldbestandes mit dem Faktor "Licht" regulierend eingreifen kann, soll beispielshaft in Theorie und Praxis anhand der Maßnahmen und den dargestellten unterschiedlichen Ansprüchen unserer wichtigsten klimafitten Baumarten wie Eiche, Tanne und Buche erörtert werden.

Verlängerung Waldfondsmaßnahmen

Aus gegebenem Anlass möchten wir darüber informieren, dass die geförderten Waldfondsmaßnahmen wie Kulturflächenvorbereitung, Aufforstung, Pflege, Durchforstung um weitere zwei Jahre verlängert wurden.

- Antragsstellungen sind bis zum 31.1.2025 möglich
- Durchführung der Maßnahmen bis spätestens 31.7.2026
- Auszahlung der Fördergelder bis spätestens 1.2.2027

Goldener Erdapfel

Die besten Erdäpfelproduzenten Österreichs wurden mit dem "Goldenen Erdapfel" ausgezeichnet. Beachtliche 170 Proben aus der Ernte 2022 wurden eingereicht und geschmacklich unter die Lupe genommen. In der Kategorie "vorwiegend festkochend/mehlig" erreichten Martina und Adolf Leutgeb aus Rodingersdorf mit der Sorte Bosco den 2. Platz.

Herzlichen Glückwunsch!

Neues von der LK Technik Mold

Informieren Sie sich per Mausklick über das aktuelle Kursangebot. Einfach online anmelden und Ihr Platz ist fix reserviert.

Informationen: T 05 0259-29200 oder www.lk-technik.at

Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

Termin: Mittwoch, 8. März 2023 9 bis 12 Uhr
Ort: Gasthaus Trefanitz, 3842 Thaya, Hauptstraße 5

Inhalt: PV-Anlagen aus dem Blickwinkel verschiedener Rechtsbereiche (Raum- und Bauord-

nung, NO Elektrizitätsgesetz, Naturschutz, ...), wichtige Punkte bei der Vertragsgestaltung mit Betreibern, steuerliche Bewertung von "Agrarphotovoltaikanlagen",

PV-Förderungen (Erneuerbaren Ausbau Gesetz)

Referenten: Mag. Thomas Lebersorger (LBG Waidhofen/Thaya),

Ing. Christoph Wolfesberger (LK Technik Mold)

Kursbeitrag: 25 € pro Betrieb gefördert, 50 € pro Betrieb ungefördert Anmeldung: BBK Waidhofen/Thaya **Tel: 05 0259 41800** bis 1. März 2023

Wie erkläre ich, warum alles teurer wird?

Termin: Donnerstag, 9. März 2023 9 bis 13 Uhr

Ort: BBK Waidhofen/Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/2, 3830 Waidhofen/Thaya

Inhalt: Die aktuell vorherrschende historisch hohe Inflation beschäftigt nicht nur uns Bäuerinnen

und Bauern, sondern auch die Gesellschaft. Im Seminar werden Einflussfaktoren auf die Rohstoffpreise sowie komplexe Zusammenhänge der aktuellen Krisen auf die Lebensmittelproduktion vorgestellt, um so Fragen rund um die Teuerung im Zusammenhang mit

unseren agrarischen Produkten sicher und authentisch beantworten zu können.

Referentinnen: Birgit Plank BEd, MA (LK NÖ), DI Marianne Priplata-Hackl (LK NÖ)

Kursbeitrag: 15 € pro Person gefördert, 30 € pro Person ungefördert Anmeldung: BBK Waidhofen/Thaya **Tel: 05 0259 41800** bis 2. März 2023

Zeckenschutzimpfaktion 2023

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) führt jährlich im Frühjahr eine kostenlose Zeckenschutzimpfaktion für ihre Versicherten durch.

Wenn Sie bereits an einer Aktion teilgenommen oder einen Kostenzuschuss von der SVS für eine FSME-Impfung erhalten haben, zählen Sie zum vorgemerkten Personenkreis. Die SVS sendet Ihnen dann automatisch ca. zwei Wochen vor dem nächstfälligen Impftermin (Auffrischungsimpfung) eine Einladung zu. Diese enthält Informationen über Termine und Impforte in Ihrer Nähe.

Bei einer erstmaligen Teilnahme erhalten Sie weitere Informationen unter **050 808 808** bzw. unter www.svs.at/zeckenschutzimpfung

Ort	Impflokal	Termin	Zeit	
Mold	Bezirksbauernkammer	Montag, 6.3.2023	9 bis 11.30 Uhr	
Waidhofen/Thaya	Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya	Donnerstag, 16.3.2023	9 bis 10.30 Uhr	

Versteigerungstermine

Kälber: Dienstag, 14. März, 4. April, 25. April 2023 in Zwettl

Zuchtrinder: Mittwoch, 29. März, 10. Mai 2023 in Zwettl

Schweine: PIG Austria - Büro Zucht Streitdorf:

Theresia Labschütz, Tel.-Nr. 02269/2218-18



Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Horn, Mold 72, 3580 Horn, Tel.: 05 0259 DW 40700, Fax: 05 0259 DW 40799,

E-Mail: office@horn.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/horn

Bezirksbauernkammer Waidhofen/Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/2, 3830 Waidhofen/Thaya, Tel. 05 0259 41800,Fax: 05 0259 41899, E-Mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/waidhofenthaya

Redaktion: Kammersekretär Ing. Leopold Weiß, Redaktionssekretariat: Günter Sprung, Carina Kainz

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 0

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Bezirksbauernkammer Horn

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

R	azirkehai	uernkamr	nar ak	tuall N	Jr '	2/2	12	2
D	ezirksbai	ленткани	ner ak	luen. r	MI	Z/ Z/	IJZ.	Э

Sei	ita	1	2
Se	ıre.	1	

Name:			
Anschrift:			Datum:
Telefon:			
Forstpflanzen	•	•	jahr 2023 ahmen der Sammellieferung der Bezirks
•		•	Laubholzpflanzen nur in 25er-Bündel!)
Sorte	Größe	Preis inkl. Mv	wSt. bestellte Menge
Schwarzerle	80/120	1,220 €	
Stieleiche	50/80	1,333 €	
Traubeneiche	50/80	1,333 €	
Roteiche	50/80	1,333 €	
Bergahorn	80/120	1,571 €	
Rotbuche	50/80	1,333 €	
Hainbuche	50/80	1,333 €	
Wildkirsche	80/120	1,650 €	
Fichte	25/50	0,712 €	
Fichte	40+	0,768 €	
Tanne	20/40	1,401 €	
_ärche	30/60	0,927€	
Kiefer	25/50	0,712€	
Douglasie	25/50	1,164 €	
Douglasie	30/60	1,266 €	
Nordmannstanne	15/30	1,209 €	
Bitte gewünschtes Au Bezirksbauernka Irnfritz-Ort Parkplatz Naturp	ammer in Mold (Pa		30. März 2023 9.30 Uhr ☐ 30. März 2023 11.00 Uhr ☐ 31. März 2023 9.30 Uhr ☐
Hauszustellung (ab 1.	000 Stk.): □ j	a □ nein	Unterschrift
Kostenlose Hauszuste	ellungen (ah ca. 10	000 Stück) können	terminmäßig individuell vereinbart werde

Um Zusendung der Bestellung an die Bezirksbauernkammer Horn bis spätestens 10. März 2023 wird gebeten (Fax 05 0259 40799 oder office@horn.lk-noe.at).

